

RS OGH 1972/6/6 1AZR438/71

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 06.06.1972

Norm

ABGB §1152 A

ABGB §1435

Rechtssatz

Entspricht die Qualität der vom Arbeitnehmer geleisteten Dienste nicht den Erwartungen des Arbeitgebers und der vertraglichen Vereinbarung, beschäftigt der Arbeitgeber den Arbeitnehmer gleichwohl unter den bisherigen Bedingungen weiter, so kann er nicht nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses die teilweise Rückzahlung des vereinbarten und gezahlten Arbeitsentgelts mit der Begründung verlangen, die Dienste des Arbeitnehmers seien nicht vollwertig gewesen.

Schlagworte

D

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:AUSL000:1972:RS0104211

Dokumentnummer

JJR_19720606_AUSL000_001AZR00438_7100000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at